

Zur gefl. Beachtung!

Sie können Irrtümer und unnötige Rückfragen vermeiden, wenn Sie folgendes berücksichtigen:

Die Höhe der Beiträge wird berechnet

- a) **nach Klassen, auf Grund ihrer Beschäftigungsart** für Lehrlinge ohne Entgelt, für Aufwärtinnen im Privathaushalt, Hausgehilfen, Hauswarte und Hausgewerbtreibende (Heimarbeiter). Ein Klassenwechsel ist nur den Hausgewerbtreibenden und zwar nur zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres gestattet.
- b) **nach Lohnstufen auf Grund ihres Verdienstes** für alle anderen Beschäftigten. Die Lohnstufen werden nach den Verdienstangaben in Ihren Anmeldungen und Lohnänderungsanzeigen festgesetzt und gelten für den **vollen** Kalendermonat. Änderungen der Lohnstufen sind deshalb nur für den **nächstfolgenden Monat** zulässig. Entspricht der Durchschnittslohn Ihrer Beschäftigten nicht mehr der bisherigen Stufe, **dann bitten wir um sofortige Einsendung einer Lohnänderungsanzeige**, damit wir die neue Stufe bei der nächsten Beitragsforderung berücksichtigen können.

Stufeneinteilung		
Stufe	Versicherte mit einem Entgelt	
	wöchentlich	monatlich
1	bis 10,50 RM	bis 45.— RM
2	" 17,50 "	" 75.— "
3	" 24,50 "	" 105.— "
4	" 31,50 "	" 135.— "
5	" 38,50 "	" 165.— "
6	" 45,50 "	" 195.— "
7	" 52,50 "	" 225.— "
8	" 59,50 "	" 255.— "
9	" 66,50 "	" 285.— "
10	über 66,50 "	über 285.— "

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung ist von der Höhe des gezahlten Beitragess und außerdem von der pünktlichen Beitragszahlung abhängig. **Beiträge und Beitragsteile, die später als einen Monat nach Fälligkeit entrichtet werden, finden bei der Bemessung der Arbeitslosenunterstützung keine Berücksichtigung.**

Bei verspäteten Abmeldungen sind die Beiträge bis zum Tage der Abmeldung zu zahlen.